

Gemeinde Engeln



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 07.03.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 30-0110/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

22.03.2006

Betreff:

Einteilung der Wahlbezirke in der Gemeinde Engeln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Engeln bildet künftig einen Wahlbezirk. Als Wahlraum wird der Kindergarten Scholen, Dahrelsen 38, OT Scholen, 27305 Engeln bestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Bereits zu der Kommunalwahl 2001 wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, aus verschiedenen Gründen die bisherigen 4 Wahlbezirke in der Gemeinde Engeln zu einem Wahlbezirk zusammenzufassen.

Gem. § 11 Abs. 1 NKWO (Neu: § 5 Abs. 1 NKWO) bilden **Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Regel einen Wahlbezirk**. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt.

Die Gemeinde Engeln hat insgesamt nur 1.118 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt demnach weit unter der Teilungsgrenze.

Nach § 11 Abs. 2 NKWO sollen die Wahlbezirke nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2500 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks **darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben**.

Hierfür muss gewährleistet sein, dass mindestens 50 Wähler ihre Stimme im Wahllokal abgeben.

Der Wahlbezirk Scholen ist mit 375 Wahlberechtigten noch relativ groß, die Wahlbezirke Engeln (207), Oerdinghausen (214), aber vor allem Weseloh mit 141 Wahlberechtigten sind sehr klein. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Briefwahl immer stärker zunimmt, ist in Weseloh zu befürchten, dass die Zahl der Wähler im Wahllokal auf unter 50 zurück geht.

Der neue Wahlbezirk Engeln hätte 937 Wahlberechtigte.

Nach § 11 NKWO bestimmt die Gemeinde für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Zur Wahrung der Neutralität sollten grundsätzlich gemeindliche Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Die Wahlräume in der Gemeinde Engeln sind alle in Gaststätten eingerichtet, obwohl die Gemeinde ein gemeindeeigenes Gebäude, nämlich den Kindergarten Scholen, zur Verfügung stellen könnte. Die Wahlräume sollen deshalb in gemeindeeigenen Gebäuden und nicht in Gaststätten eingerichtet werden, damit jedermann der Zugang zu dem Wahlraum ermöglicht wird. Bei Gaststätten ist es z.B. denkbar, dass Wählern der Zugang aufgrund eines Hausverbotes verweigert ist oder Wähler die Gaststätte aus persönlichen Gründen wie z.B. Alkoholproblemen nicht betreten möchten. Zudem ist anzumerken, dass die Gaststätten nicht jederzeit zur Verfügung stehen, weil sie von den Wirten für Feiern genutzt werden. Die Gemeinde müsste sich dann kurzfristig einen anderen Wahlraum suchen, was jedoch aufgrund der zeitlichen Vorgaben nur begrenzt möglich ist. Außerdem sollte eine Kontinuität bei den Wahlräumen gewährleistet sein und kein jährlicher Wechsel stattfinden. Auch das mögliche gleichzeitige Stattfinden von Festen und Wahlen in einer Gaststätte ist als kritisch zu betrachten, da jegliche Art von Wahlbeeinflussung oder Wahlbeeinträchtigung zu vermeiden ist. In der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen finden z.B. regelmäßig zu den Kommunalwahlen die Erntefeste statt.

Weiterhin sollen die Wahlräume so gelegen sein, dass den Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird und der Zugang auch behinderten Personen möglich ist. Die vier Gaststätten, in denen die Wahlräume zur Zeit untergebracht sind, verfügen nicht über einen behindertengerechten Zugang, dieser wäre im Kindergarten Scholen gewährleistet.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, die bisherigen 4 Wahlbezirke der Gemeinde Engeln zu einem Wahlbezirk zusammen zu fassen und als Wahlraum den Kindergarten Scholen zu bestimmen, da es sich dabei um die einzige gemeindliche Einrichtung handelt, die von den Bewohnern aller Ortsteile genutzt wird.

Ein Rückgang der Wahlbeteiligung ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu befürchten, das der größte Teil der Wählerinnen und Wähler beim Wahlgang bereits jetzt auf das Auto angewiesen ist und alte, nicht mobile Wähler verstärkt von der Briefwahl Gebrauch machen.

(Catrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen